

Amt Gnoien
Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung
über die Mitglieder sowie die Sitzung des Abstimmungsausschusses
beim Bürgerentscheid der Gemeinde Altkalen zur Abberufung der
Bürgermeisterin der Gemeinde

Der Bürgerentscheid der Gemeinde Altkalen findet auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.2021 statt. Die Gemeindevertretung hat durch Beschluss die Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung des Amtes Gnoien übertragen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Abstimmungsausschuss gem. § 10 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) aus der Wahlleitung sowie vier weiteren Mitgliedern gebildet wird.

Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind:

	Vor- und Familienname	Funktion
1.	Katja Fischer	Vorsitzende
2.	Angela Peters	Beisitzerin
3.	Sandra Brendel	Beisitzerin
4.	Walter Hillenbach	Beisitzer
5.	Sebastian Lewandowski	Beisitzer

Der Abstimmungsausschuss der Gemeinde Altkalen für den Bürgerentscheid zur Abberufung der Bürgermeisterin der Gemeinde wurde zum

22. August 2021 um 19:30 Uhr

zu einer **öffentlichen Sitzung in das Feuerwehrgerätehaus Altkalen** (Eingang Darguner Straße), Am Schloßberg 2 in 17179 Altkalen geladen.

Der Abstimmungsausschuss wird bei dieser Sitzung das Ergebnis sowie die Rechtmäßigkeit des Bürgerentscheides zur Abberufung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altkalen feststellen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Ergebnisses und der Rechtmäßigkeit des Bürgerentscheides der Gemeinde Altkalen über die Abberufung der Bürgermeisterin der Gemeinde
3. Bekanntgabe des Ergebnisses des Bürgerentscheides der Gemeinde Altkalen über die Abberufung der Bürgermeisterin der Gemeinde
4. Beenden der Sitzung

Corona- Bestimmungen:

Es besteht die Pflicht, für alle Anwesenden während der öffentlichen Auszählung sowie der Sitzung des Abstimmungsausschusses eine Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. FFP2-Maske/medizinische Maske) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nasen- Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, ausgenommen sind.

Beim Eintritt in den Raum haben sich die Besucher über die LUCA-App zu registrieren oder ihre Daten in einem bereitgelegten Kontaktformular einzutragen. Die Daten werden, sollte kein Erfordernis bestehen diese dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Ansteckungen mit COVID 19 zu übergeben, nach vier Wochen vernichtet.

Alle Besucher werden gebeten, enge Kontakte zu vermeiden und möglichst einen Abstand von 1,50 Meter zu anderen Personen zu halten. Aufgrund der Abstandsregelungen wird die Besucherkapazität in den Räumlichkeiten begrenzt sein.

Gnoien, den 06. August 2021



K. Fischer
Gemeindewahlleiterin